

## **50 Jahre Kampf – die Schritte zur Anerkennung**

*Es ist europaweit ein einmaliges Ereignis: die ausdrückliche Anerkennung der Jenischen und Sinti als nationale Minderheit durch Bundesrat Berset an der Feckerchibi 2016 in Bern. Wie kam es dazu? Kein Schritt hat für sich allein die Anerkennung der Jenischen und Sinti gebracht. Es brauchte einen Prozess von einem halben Jahrhundert. Aber am Schluss ging es sehr schnell.*

1966: Die von Sergius Golowin im Eigenverlag herausgegebenen „Zigeuner-Geschichten“ lösen eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik der Kindswegnahmen aus. Golowin kritisiert die systematische Zerstörung jenischer Familien durch das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“. Jahre später wird der „Beobachter“ folgen.

1972: Eine Artikelserie des Journalisten Hans Caprez im „Schweizerischen Beobachter“ informiert über die Tätigkeit des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ und löst öffentliche Betroffenheit aus. Die Artikelserie führt zur Einstellung der Tätigkeit des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“.

1973: Gründung von ersten Selbsthilfeorganisationen wie des jenischen Schutzbundes durch Mütter und Kinder der Verfolgungsaktionen „Kinder der Landstrasse“.

19. April 1975: Konstituierende Gründungsversammlung der Radgenossenschaft durch einen Kreis von Aktivisten in Erlach, Verabschiedung von Statuten und Wahl eines Vorstandes. Erster Präsident wird der einstige Heimzögling Robert Waser.

31. Mai 1975: Öffentliche Gründungsversammlung der Radgenossenschaft im Restaurant „Bierhübeli“ in Bern. Eine Rednerin erklärt: „Die Sesshaften sollen begreifen – wir haben eine Kultur und wir wollen sie zeigen.“ An der Wand hängt eine blau-grüne Roma-Flagge. Die Radgenossenschaft steht unter dem Eindruck der Hippie-Bewegung und schliesst sich der Idee von einem weltumfassenden Zigeunertum an.

1975: Der Erziehungsdirektor des Kantons Bern erklärt, er sehe „mit Freude“, dass die Kultur dieser Minderheitsgruppe den Platz einnimmt, den sie verdient. Diese Feststellung ist schweizweit die erste Anerkennung der Fahrenden und ihrer Kultur. Sie geht zurück auf Vorstösse des Grossrats und Radgenossenschafts-Verwaltungsrates Sergius Golowin.

1977 Erste Rückschläge. Die Generation der ersten Kämpferinnen und Kämpfer ermüdet und tritt unter verschiedensten Gründen ab. Darunter die Schriftstellerin und Sekretärin der Radgenossenschaft Mariella Mehr; die aber trotz dem Rücktritt aktiv an weiteren Kämpfen teilnimmt.

1978/79: Die Radgenossenschaft der Landstrasse nimmt am Kongress der Internationalen Romani-Union in Genf teil. Im März 1979 wird die Radgenossenschaft von der Romani-Union formell als Mitglied aufgenommen; die Jenischen betrachten sich als „Zigeunerstamm“.

1980: Der Kanton Aargau nimmt die Pflicht zur Schaffung von Lebensraum für Fahrende in seine Verfassung auf.

1982: Wiederaufnahme der Tradition der Fecker-Chilbi in Gersau am Vierwaldstättersee, das als einstige freie Republik im 18. Jahrhundert regelmässig Feste von Fahrenden beherbergte.

20. Mai 1985: Besetzung des Lido-Geländes in Luzern durch ca. 70 Wohnwagen im Anschluss an die vierte Fecker-Chilbi: Die Besetzung spiegelt das neue Selbstbewusstsein wieder und gilt als historische Demonstration der Jenischen und Sinti.

5. Mai 1986: Pressekonferenz der Pro Juventute, gestört von Vertreterinnen und Vertretern der Jenischen. Diese verlangen eine Entschuldigung. Der Pro-Juventute-Präsident, Alt-Bundesrat Rudolf Friedrich, verweigert sich mit dem legendären Satz „Eine Stiftung hat kein Unrechtsbewusstsein.“ Die Ereignisse überstürzen sich.

3. Juni 1986: Bundespräsident Alphons Egli entschuldigt sich im Parlament für die Aktion der „Kinder der Landstrasse“. Er erklärt: „Was den Bund anbelangt, gebe auch ich meinem Bedauern Ausdruck, dass Bundeshilfe hiezu geleistet wurde. Ich scheue mich sogar nicht, mich in der Öffentlichkeit dafür zu entschuldigen, dass diese vor mehr als zehn Jahren passieren konnte.“ Das ist eine grosse Genugtuung für die Jenischen und Sinti.

1986: Die Radgenossenschaft der Landstrasse wird vom Bund als Dachorganisation anerkannt und fortan jährlich subventioniert. Ein Grund für die spätere Kritik von eifersüchtigen Gegnern, wonach sich die Radgenossenschaft „bereichere“.

1988: Alt-Bundesrat Alphons Egli nimmt an der Feckerchilbi in Gersau teil.

1988: Schaffung einer Wiedergutmachungskommission für die Betroffenen der Aktion „Kinder der Landstrasse“ unter Leitung von Alt-Bundesrat Alphons Egli. Sie organisiert die Auszahlung von 11 Mio. Franken an 2 200 Betroffene. Je nach Betroffenheitsgrad kommt es zu Beträgen zwischen 2 000 und 20 000 Franken als

Genugtuungsleistung. Es kommt leider auch zu neuen neidischen Auseinandersetzungen innerhalb von Jenischen.

1989: Im Vorfeld der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft fordert die Radgenossenschaft an einer Pressekonferenz die Anerkennung der Fahrenden als ethnische Minderheit.

1993: Eine Petition der Radgenossenschaft, mitunterzeichnet von vielen bürgerlichen Persönlichkeiten, verlangt: „die Schweizer Zigeunerische Minderheit offiziell zu anerkennen, sowie ihre Kultur und ihre Rechte“. Ebenfalls verlangt sie die Abschaffung der kantonalen Gewerbepatente. Die Petition wird mit 13 000 Unterschriften eingereicht.

1997: Der Bund richtet einen Fonds für die Opfer des Holocausts ein; die Radgenossenschaft hilft im Beirat mit, die Gelder an Berechtigte zu verteilen. In Polen kommt es bei dieser Verteilung zu Betrügereien.

1998: Die Schweiz ratifiziert die Konvention des Europarates über Minderheitenschutz. Dabei erklärte der Bundesrat, dass er nebst den traditionellen Sprachminderheiten – wie Romands oder Rätoromanen – auch die „Fahrenden“ als nationale Minderheit anerkenne.

1998: Publikation einer historischen Studie, die im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern von Roger Sablonier, Professor an der Universität Zürich, sowie Walter Leimgruber und Thomas Meier verfasst wird zum Thema Aktion des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“. In einem emotionalen Nachwort setzt sich Professor Sablonier für die Opfer ein.

2001 Der Vertreter der Radgenossenschaft in der Westschweiz, May Bittel, rekuriert gegen einen Behördenentscheid, er verlangt Niederlassungsfreiheit für die Fahrenden. Bittel erhält 2003 vom Bundesgericht Recht, dessen Entscheid gilt bis heute als wegweisend. Daraus erwächst Kantonen und Gemeinden die Pflicht, den Fahrenden Stand- und Durchgangsplätze anzubieten und ihren Kindern den Schulunterricht zu ermöglichen.

2001: Der Bundesrat erklärt, dass mit den „Fahrenden“ alle Jenische und Sinti gemeint seien, unabhängig davon, ob sie fahrend leben oder nicht. Das Problem bleibt indes ungelöst. Die Jenischen sind in den Diskussionen um Gleichberechtigung „mitgemeint“ - aber werden nicht genannt.

Oktober 2002: An der Expo 2002, der schweizerischen Landesausstellung, wird in Murten die Kultur der Jenischen und Sinti präsentiert. Auch Roma wirken an den Darbietungen mit.

Anfang 2003: Ein Programmziel ist erreicht: Kantonale Gewerbepatente werden abgeschafft.

November 2003: Eröffnung des Dokumentationszentrums und Museums der Radgenossenschaft in Zürich-Altstetten. Es ist das erste Museum dieser Art und die erste Begegnungsstätte von Jenischen in Europa.

2005: Der Verein Schäft Qwant fordert in einer Vernehmlassung zum Bericht des Bundesrats über die Situation der Fahrenden die Behörden auf, wo immer möglich die betroffene Volksgruppe einzeln zu benennen und Sammelbegriffe wie "Fahrende" oder "Sinti und Roma" nur dort zu gebrauchen, wo sie vom Wortsinn her zutreffend und nicht anders formulierbar sind. Die Jenischen und Sinti wollen genannt werden, wie sie sich selber nennen.

2013: Ein erneuter Rückschlag: Die Zeitschrift „Beobachter“ beginnt eine monatelange Kampagne gegen die Radgenossenschaft mit Vorwürfen gegen den Präsidenten wegen Veruntreuung und Hehlerei, die sich am Schluss allesamt als unzutreffend erweisen. Der Vorgang ist bedeutsam, weil der „Beobachter“ einst eine fortschrittliche Rolle eingenommen hat.

2014: Die Besetzung der Kleinen Allmend in Bern durch rund 70 Wohnwagen macht Druck und gibt auch der Forderung nach Anerkennung neuen Schub. Die Polizei räumt das Areal.

2014: Der Bund richtet eine Arbeitsgruppe ein, welche einen Aktionsplan zur Lösung der Probleme der Fahrenden ausarbeiten soll. Dies ist ein günstiges Fenster für neue Initiativen.

2015: Jenische reagieren mit einer Petition für die Anerkennung und die richtige Benennung der Jenischen und Sinti. Initianten sind Radgenossenschaft, Verein Schäft Qwant und Cooperation Jenische Kultur. Die Petition wird unterstützt von weiteren Organisationen.

6. April 2016: Überreichung der Petition für die Anerkennung und die richtige Benennung der Jenischen und Sinti auf dem Bundesplatz in Bern mit 1000 Unterschriften von teils namhaften Persönlichkeiten aus Kultur und Politik.

15. September 2016: An der Feckerhilbi in Bern spricht Bundesrat Alain Berset, Vorsteher des Departements des Innern, als Antwort auf die Petition in einer Festrede den erlösenden Satz aus: „Sie – Jenische, Sinti – sind als nationale Minderheit anerkannt.“

**Das Ziel eines jahrzehntelangen Kampfes für die Anerkennung – die vollständige Anerkennung als Jenische und Sinti, ist erreicht.**